Landtag Nordrhein-Westfalen



Ausschussprotokoll 13/413 07.11.2001

8

9

13. Wahlperiode

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

| 15. Sitzung | (öffentlich) | |
|-------------|---|-------|
| 7. Novembe | er 2001 | |
| Düsseldorf | - Haus des Landtags | |
| 10.30 Uhr t | ois 13.55 Uhr | |
| Vorsitz: | Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) | |
| Stenograf: | Franz-Josef Eilting | |
| Verhandlu | ngspunkte und Ergebnisse: | Seite |
| Aktuelle Vi | iertelstunde | |
| Thema: | Sachstand der Einführung islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen | 1 |
| | - Bericht von Ministerin Gabriele Behler (MSWF) | 1 |
| | - Aussprache | 4 |
| schl | iefern werden die vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung be- ossenen Möglichkeiten zur Schulzeitverkürzung an den nordrhein- tfälischen Gymnasien und Gesamtschulen wahrgenommen? | |
| Beri | cht der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung | 8 |

Bericht von Ministerin Gabriele Behler (MSWF)

Aussprache

07.11.2001

ei-jo

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1400

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier:

Bereich Schule

Vorlagen 13/913 und 13/914

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und

Technologie

hier:

Bereich Weiterbildung

Vorlage 13/877

In Verbindung damit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2002 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1402

Einzelberatungen

13

Aus dem Ausschuss werden zu einzelnen Haushaltspositionen Fragen gestellt, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden oder, soweit das nicht möglich ist, schriftlich beantwortet werden sollen.

3 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/1173

Ausschussprotokoll 13/335 Vorlage 13/955 Zuschriften 13/711 und 13/721

07.11.2001 ei-jo

Seite

In Verbindung damit:

Selbstständige Schule für alle ermöglichen - mit klarer Verteilung der Finanzverantwortung und ausreichenden Ressourcen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/1218

22

Der Ausschuss erörtert in erster Linie das Beratungsverfahren. Der Antrag von CDU- und FDP-Fraktion, die abschließende Beratung in den Dezember zu vertagen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der diesem Protokoll als Anlage beigefügte Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen wird unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Voten der mitberatenden Ausschüsse bei der endgültigen Beschlussfassung im Plenum vorliegen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf Drucksache 13/1173 in der soeben beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/1218 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

4 Unterrichtssicherungsgesetz

Gesetz zur Wiederherstellung der Bildungsqualität und Unterrichtssicherung in Nordrhein-Westfalen (QualiUSiG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/1174

Zuschrift 13/715

07.11.2001 ei-jo

Seite

5 Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen -IFG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/1311

6 Freie Wahl des Grundschulstandortes ermöglichen - Für eine Liberalisierung der Grundschulzuweisung

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/720 Vorlagen 13/597, 13/671 und 13/768

7 Für das Leben erziehen - Für eine neue Akzentuierung der Erziehung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/850

8 Musikunterricht in Not

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/702

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 werden einvernehmlich vertagt.

9 Änderung der Terminplanung 2002

26

07.11.2001 ei-jo

Fünftens hätte er gerne gewusst, wie der erhebliche Zuwachs bei den Kosten für Sachverständige beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Kap. 05 077 Titel 526 01 - begründet werde.

Zum Thema "kw-Stellen" bitte er - sechstens - mitzuteilen, ob der dem Erläuterungsband zum Einzelplan 05 zu entnehmende Trend, dass der Anteil von kw-Stellen sinke, allgemein gelte und was der Zusatz "LPVG" bei manchen kw-Stellen bedeute.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold bittet, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

3 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/1173

Ausschussprotokoll 13/335 Vorlage 13/955 Zuschriften 13/711 und 13/721

In Verbindung damit:

Selbstständige Schule für alle ermöglichen - mit klarer Verteilung der Finanzverantwortung und ausreichenden Ressourcen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/1218

Manfred Degen (SPD) verweist auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen (s. Anlage zu diesem Protokoll) und bedauert, dass es nicht möglich gewesen sei, ihn früher vorzulegen. Nach wie vor würde er es begrüßen, wenn dieser Gesetzentwurf, dessen wichtigste Vorschrift die Öffnungsklausel sei, einvernehmlich verabschiedet werden könne. Aufgrund der Meldefrist für die Schulen sei es erforderlich, die zweite Lesung im Plenum spätestens am 14./15. November durchzuführen. Somit sei es notwendig, die abschließende Ausschussberatung entweder heute - er könne dazu die Änderungen gerne erläutern - oder im Rahmen einer Sondersitzung vorzunehmen.

Bernhard Recker (CDU) macht geltend, dass seine Fraktion noch keine Gelegenheit gehabt habe, die Änderungsvorschläge zu erörtern. In dem Ziel, den Schulen mehr Selbstständigkeit und Freiraum zu ermöglichen, bestehe Einigkeit. Ein Problem sei allerdings, dass die Schulen keine Gelegenheit gehabt hätten, intensiv darüber zu diskutieren; sie seien nicht mitgenommen worden.

07.11.2001 ei-jo

Er schlage vor, im Interesse der Sache die Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Dezember-Plenum vorzunehmen. Dann bestehe die Möglichkeit, in der nächsten Ausschusssitzung vielleicht noch über Gemeinsamkeiten zu sprechen und dann abzustimmen.

Ralf Witzel (FDP) kritisiert, dass er erst zu Beginn der Sitzung den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgefunden habe, und hält es nicht für möglich, über dieses nach Meinung der Koalitionsfraktionen ja sehr wichtige Reformprojekt innerhalb von zehn Minuten abschließend zu beraten. Eine Verschiebung um drei Wochen müsste aus seiner Sicht vertretbar sein, zumal es ältere Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion - etwa das Unterrichtssicherungsgesetz - gebe, die noch nicht einmal im Ausschuss beraten worden seien.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erinnert an die erzielte Verständigung, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten. Auch sie bedauere, dass es nicht möglich gewesen sei, die Änderungsvorschläge früher zuzuleiten und mit Begründungen zu versehen. Auf der anderen Seite stelle sie fest, dass von der CDU-Fraktion überhaupt keine Änderungsanträge vorlägen, obwohl sie diese angekündigt habe.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der nächsten Woche im Plenum halte sie für zwingend, damit die anschließend zu erlassende Rechtsverordnung rechtzeitig vor Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft treten könne. Die Rechtsverordnung erfordere ein Anhörungsverfahren und bedürfe der Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Landtags. Der Zeitrahmen dafür dürfe nicht gefährdet werden.

Ihre Fraktion wäre wohl zu einer Sondersitzung des Ausschusses bereit, die dann bis zum nächsten Dienstag stattfinden müsse. Im Moment habe sie den Eindruck, dass die Opposition nach formalen Gründen suche, um die abschließende Beratung zu verzögern.

Brigitte Speth (SPD) bedauert im Nachhinein, dass sich SPD und Grüne damit einverstanden erklärt hätten, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen. Sie erwarte, dass die Oppositionsfraktionen nun auch das Anliegen der Koalitionsfraktionen ernst nähmen, diesen Gesetzentwurf wie vorgesehen zu verabschieden.

Die Abgeordnete stellt fest, die vorgeschlagenen Änderungen seien nicht gravierend. Alle Fraktionen seien klug genug, sie heute zu beraten. Mit der Änderung auf Seite 3, wonach Rechtsverordnungen der Zustimmung der Ausschüsse des Landtags bedürften, griffen die Koalitionsfraktionen ein Anliegen auf, das auch die CDU-Fraktion vorgetragen habe. Das bedeute in der Konsequenz, dass es beim Erlass einer Rechtsverordnung zu Zeitverzögerungen komme. Die SPD-Fraktion lege großen Wert darauf, den Zeitplan einzuhalten, damit die Schulen rechtzeitig wüssten, was über die Rechtsverordnung auf sie zukomme, und ein geordnetes Verfahren stattfinde.

07.11.2001

ei-jo

Ralf Witzel (FDP) weist darauf hin, dass noch nicht von allen mitberatenden Ausschüssen die Voten vorlägen. Er meine, dass der federführende Ausschuss schon deshalb heute nicht entscheiden könne.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold stellt fest, der Ausschuss für Kommunalpolitik habe dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt. Vom Haushalts- und Finanzausschuss und vom Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform lägen in der Tat noch keine Voten vor. Allerdings habe der Schulausschuss schon eher so verfahren, dass er vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse über einen Gesetzentwurf entschieden habe.

Manfred Degen (SPD) geht davon aus, dass die Voten der mitberatenden Ausschüsse zur Beschlussfassung im Plenum vorlägen.

Er erläutert sodann kurz die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktion: Erstens werde in der Öffnungsklausel der Zeitraum der Erprobung für eine Dauer von bis zu sechs Jahren festgelegt. Zweitens werde eingefügt, dass die pädagogischen Fachkräfte, soweit sie im Landesdienst beschäftigt seien, für den Lehrerrat wählbar und wahlberechtigt seien. Drittens werde die Aufgabenwahrnehmung des Lehrerrates präzisiert. Im nächsten Absatz werde zu den Aufgaben und Beteiligungsrechten der Gleichstellungsbeauftragten etwas gesagt, weil das im Gesetzentwurf vergessen worden sei.

Die wesentliche Änderung sei die, dass das Schulministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium durch eine Rechtsverordnung, die der Zustimmung der für Schule und Weiterbildung, Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie für Kommunalpolitik zuständigen Ausschüsse des Landtages bedürfe, nähere Regelungen treffe. Daraus ergebe sich auch der Zeitdruck. Die Ausschüsse des Landtags müssten sich bemühen, das Verfahren der Beteiligung zu verkürzen, und die Rechtsverordnung eventuell parallel zur Anhörung des Ministeriums beraten.

Diese Änderungsvorschläge dürften aus seiner Sicht kaum streitig sein. Er könne sich nicht vorstellen, dass CDU und FDP großen Beratungsbedarf zu dem Kernpunkt der Änderungen hätten - nämlich: in den Ausschüssen an dem Erlass der Rechtsverordnung beteiligt zu sein -, denn das sei auch ein Entgegenkommen gegenüber der Opposition. Im Übrigen gehe er nach wie vor davon aus, dass die Opposition das gesamte Projekt mittrage.

Auf die Frage des Vorsitzenden Dr. Heinz-Jörg Eckhold, ob sich der Ausschuss auf eine Sondersitzung verständigen könne, entgegnet Bernhard Recker (CDU), dazu sehe er keine Möglichkeit, denn es müsse auch eine Diskussion mit dem Arbeitskreis stattfinden. Er meine, dass eine Verabschiedung im Dezember im Hinblick auf das kommende Schuljahr rechtzeitig genug sei.

Ministerin Gabriele Behler (MSWF) macht daraufhin deutlich, unabhängig davon, dass eine Rechtsverordnung formal erst nach Verabschiedung des Gesetzes in den Ausschuss einge-

07.11.2001

ei-jo

bracht werden könne, sei nach dem Schulmitwirkungsgesetz eine sechswöchige Beteiligung der Verbände erforderlich. Es gehe darum, dass diese vorgegebenen Fristen eingehalten werden könnten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) betont, die Änderungen ließen sich nachvollziehen. Sie bitte auch zu berücksichtigen, dass die Schulen und die Verbände mit Interesse beobachteten, ob das Parlament jetzt diese Änderungen beschließe. Diejenigen, die das umsetzen sollten, müssten rechtzeitig wissen, woran sie seien.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold lässt über den Antrag von CDU und FDP abstimmen, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs in den Dezember zu verschieben. - Der Ausschuss lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion ab.

Ralf Witzel (FDP) bittet, die Weiterberatung auszusetzen, weil er es nicht für zulässig halte, über den Gesetzentwurf abzustimmen, solange die Voten der mitberatenden Ausschüsse nicht vorlägen. - Nach Meinung von Manfred Degen (SPD) widerspräche dies dem Ergebnis der soeben erfolgten Abstimmung. - Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold stellt fest, es entspreche dem Willen der Mehrheit des Ausschusses, heute abschließend zu beraten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) regt nochmals an, in einer Sondersitzung vor dem Plenum in der nächsten Woche, etwa am Montag oder Dienstag, die abschließende Beratung durchzuführen. - Die SPD-Fraktion wäre nach den Worten von Brigitte Speth (SPD) ebenfalls dazu bereit. - Genauso wie Herr Recker hält Ralf Witzel (FDP) dem entgegen, dass vorher eine Arbeitskreissitzung möglich sein müsse.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold stellt fest, eine Verständigung über den Termin einer Sondersitzung lasse sich nicht erzielen.

Er führt sodann die Abstimmung durch (Ergebnisse s. Beschlussteil).

TOP 4 bis TOP 8 (s. Beschlussteil) werden einvernehmlich vertagt.

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) – Drs. 13/1173zur Vorlage im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 07.11.2001

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Entwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

"Öffnungsklausel

- (1) Zur Erprobung neuer Modelle der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung kann das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung für die Dauer von bis zu sechs Jahren abweichend von den bestehenden Rechtsvorschriften einer begrenzten Zahl von Schulen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ermöglichen, zur Weiterentwicklung des Schulwesens bei der Personalverwaltung, Stellenbewirtschaftung und Sachmittelbewirtschaftung sowie in der Unterrichtsorganisation und gestaltung selbstständige Entscheidungen zu treffen und neue Modelle der Schulmitwirkung und der Personalvertretung zu erproben.
- (2) Die an dem Modellvorhaben teilnehmenden Schulen werden, soweit der Schulleiterin oder dem Schulleiter Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen worden sind, Dienststelle im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Für sie tritt insoweit der Lehrerrat an die Stelle

des Personalrats. Ein Lehrerrat ist auch an Schulen mit weniger als neun hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrern zu bilden. Der Lehrerrat wird in geheimer und unmittelbarer Wahl für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wählbar und wahlberechtigt sind auch die sozialpädagogischen und sonstigen pädagogischen Fachkräfte, soweit sie im Landesdienst beschäftigt sind. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes über die Beteiligung der Personalvertretung gelten entsprechend. Die Aufgabenwahrnehmung muss den Anforderungen der selbstständigen Schule entsprechen und eine qualifizierte Mitbestimmung gewährleisten. Dienststelle und Lehrerrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen. Sie unterlassen alles, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden der Dienststelle zu beeinträchtigen.

- (3) Die Aufgaben und die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 15 LGG werden an den am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen von der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an Schulen wahrgenommen. Die Bezugsgröße für die Ermittlung der Unterrepräsentanz von Frauen gemäß § 7 LGG sowie die Erstellung von Frauenförderplänen gemäß § 5 a LGG bleiben von dem Modellvorhaben unberührt.
- (4) Das Land und der Schulträger können den am Modellvorhaben teilnehmenden Schulen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Stellen, Personal- und Sachmittel im Rahmen eines einheitlichen Budgets zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen. Dabei können Ausnahmen von §§ 1 bis 3 Schulfinanzgesetz zugelassen werden. Soweit einer Schule Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann sie für das Land oder den Schulträger im Rahmen der Zweckbindung finanzielle Verpflichtungen eingehen.

- (5)Das für Schule zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem Innenministerium durch Rechtsverordnung für die Dauer des Modellvorhabens nähere Regelungen über
- 1. die Abweichungen gemäß Absatz 1,
- die Verfahrensregelungen und die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Absatzes 2,
- 3. die Durchführung der Selbstbewirtschaftung gemäß Absatz 4.

Die Rechtsverordnungen bedürfen der Zustimmung der für Schule und Weiterbildung, Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie für Kommunalpolitik zuständigen Ausschüsse des Landtages."

2a)
Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe b) erhält folgende
Fassung:

- "b) § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Nummer 3 erhält folgende Fassung:
 - "3. Grundsätze der Verteilung der Sonderaufgaben an Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,"
- bb) Die Nummer 4 erhält folgende Fassung:
 - "4. Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters.".
- cc) Die Nummer 5 erhält folgende Fassung:
 - "5. Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,"."

2b) Artikel 2 Nr. 2 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

Nach § 8 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Bei Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse zur Sicherung eines unvorhersehbaren Vertretungsunterrichts ist die Zustimmung des Lehrerrates erforderlich. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Lehrerrat der Maßnahme nicht innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung unter Angabe der Gründe schriftlich widersprochen hat. Stimmt der Lehrerrat nicht zu, ist der Personalrat abweichend von § 94 Abs. 4 LPVG zu beteiligen."

2c) Artikel 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- a) § 94 wird wie folgt geändert:
- aa) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- "(3) Abordnungen von Lehrerinnen und Lehrern nach § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 unterliegen nur dann der Mitbestimmung, wenn sie länger als bis zum Ende des laufenden Schuljahres andauern."
- bb) Die Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:
 - "(4) Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zur Sicherung eines unvorhersehbaren Vertretungsunterrichts unterliegen nur dann der Zustimmung, wenn sie über das Ende des laufenden Schuljahres andauern. § 8 Abs. 4 SchMG bleibt unberührt.
 - (5) Einstellungen gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Beförderungen gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Eingruppierungen und Höhergruppierungen gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 unterliegen für die Dauer des

Modellvorhabens nach Artikel 1 des Schulentwicklungsgesetzes und für die an diesem Modellvorhaben teilnehmenden Schulen nur dann der Mitbestimmung, wenn hiermit nicht die Ernennung zur Schulleiterin oder zum Schulleiter oder die Übertragung der Tätigkeiten einer Schulleiterin oder eines Schulleiters verbunden ist."

b) In § 90 Abs. 1, § 92 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 1 Nr. 1 werden nach dem Wort "Schulformen" die Wörter "und besonderen Einrichtungen des Schulwesens" eingefügt.

Brigitte Speth

Syliva Löhrmann

Manfred Degen und Fraktion

Johannes Remmel

Dr. Ruth Seidl und Fraktion